



EINWOHNERGEMEINDE FREIMETTIGEN

41. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

Tag und Zeit	Donnerstag, 23. November 2023, 20.00 Uhr
Ort	Saal, Schulhaus Freimettigen
Vorsitz	Niklaus Moser
Sekretariat	Irene Locher
Anwesend	von 321 Personen, die in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt sind: 45 Personen oder 14 %
Traktanden	<ol style="list-style-type: none">1. Jungbürgerehrung2. Kommunale Wahlen<ul style="list-style-type: none">- Wiederwahl Gemeindepräsident Niklaus Moser- Wiederwahl Gemeinderat Beat Keller- Wiederwahl Mitglied Schulkommission Christoph Weingart- Wiederwahl Revisionsstelle Fankhauser + Partner AG3. Abfallreglement: Totalrevision / Genehmigung4. Entwicklung Gemeinde-Areal: Information Mitwirkungsergebnis sowie<ul style="list-style-type: none">- Genehmigung Verpflichtungskredit Einbau Werkraum UG Schulhaus- Genehmigung Verpflichtungskredit Abbruch Pavillon- Abparzellierung Teilparzelle / Entwidmung ins Finanzvermögen- Kauf Grundstück Schulhausstrasse 6 und Verpflichtungskredit Einbau Gemeindeverwaltung- Verpflichtungskredit Wohnungseinbau Schulhausstrasse 7 / Entwidmung ins Finanzvermögen5. Budget 2024: Beratung und Genehmigung, Festsetzen der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer6. Orientierungen und Verschiedenes

Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden zur zweiten GV 2023 und teilt mit, dass die Versammlung und ihre Traktanden vorschriftsgemäss publiziert worden sind. Die Anwesenden werden auf die Vorschriften bezüglich Gemeindestimmrecht aufmerksam gemacht und zur gegenseitigen Stimmrechtskontrolle aufgefordert.

Nicht stimmberechtigte Besucher:

- Irene Locher, Gemeindeschreiberin
- Herr Schweizer, Wochenzeitung

Das Protokoll der Versammlung vom 01. Juni 2023 lag vom 12. Juni 2023 bis 12. Juli 2023 in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf. Es sind keine Einsprachen eingegangen und der Gemeinderat hat das Protokoll am 10. August 2023 gem. Art. 64 OgR genehmigt. Die öffentliche Auflage des Protokolls der heutigen Versammlung wird wiederum im Amtsanzeiger publiziert werden.

Als Stimmzähler werden Stucki Manuela und Adam Rolf vorgeschlagen und gewählt. Sie nehmen sogleich die Anzahl Stimmberechtigten auf. Es sind insgesamt 45 stimmberechtigte Personen anwesend.

Ferner macht der Vorsitzende auf die Rügepflicht und das Beschwerderecht aufmerksam.

1 01.1851 Jungbürgerfeier Jungbürgerehrung

Dieses Jahr können drei Jungbürger im Kreis der Erwachsenen aufgenommen werden. Anwesend an der heutigen Versammlung ist Dominic Herren. Gemeinderätin Brigitte Wehner gibt dem Jungbürger einige Tipps und Ratschläge mit auf den zukünftigen Lebensweg. Der Jungbürger wird ermuntert, künftig am «Gemeindeleben» aktiv teilzunehmen. Anschließend erhält er den Bürgerbrief und ein Präsent, verbunden mit den besten Wünschen für die Zukunft. Die Versammlung heisst den Jungbürger mit einem Applaus willkommen.

200 01.0254 Kommunale Abstimmungen und Wahlen

01.0400 Gemeinderat

01.0500 Kommissionen

- **Wiederwahl Gemeindepräsident Niklaus Moser**
- **Wiederwahl Gemeinderat Beat Keller**
- **Wiederwahl Mitglied Schulkommission Christoph Weingart**
- **Wiederwahl Revisionsstelle Fankhauser + Partner AG**

Wiederwahl Gemeindepräsident Niklaus Moser

Niklaus Moser gehört dem Gemeinderat seit 2012 an. 2018 übernahm er das Amt des Gemeinde-Vizepräsidenten und seit 2020 amtiert er als Gemeindepräsident. Niklaus Moser hat sich bereit erklärt, sich für eine weitere Amtsdauer als Gemeindepräsident zur Wahl zu stellen.

Wiederwahl Gemeinderat Beat Keller

Beat Keller ist seit 2020 Mitglied des Gemeinderates und hat seit 2023 das Amt als Gemeinde-Vizepräsident inne. Beat Keller hat sich ebenfalls bereit erklärt, sich für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung zu stellen.

Wiederwahl Schulkommissionsmitglied Christoph Weingart

Christoph Weingart wurde vor 4 Jahren in die Schulkommission gewählt und stellt sich ebenfalls für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung.

Wiederwahl Revisionsstelle Fankhauser + Partner AG

Die Fankhauser + Partner AG wurde per 2012 erstmals als Revisions- und Datenschutzzentrale der Gemeinde Freimettigen gewählt. Die Zusammenarbeit mit der Verwaltung funktioniert einwandfrei. Beide Parteien möchten deshalb das Mandat für eine weitere Amtsdauer weiterführen.

Antrag des Gemeinderates

Die Mitarbeit in einer Gemeindebehörde ist vielfältig, interessant und mitunter auch zeitintensiv. Die gewählten Personen erledigen ihre Aufgaben in ihrer Freizeit. Es ist daher nicht selbstverständlich, dass sie sich zur Wiederwahl stellen. Die Gemeinde kann sich glücklich schätzen, weiterhin auf die Dienste und grosse Erfahrung der bisherigen Behördenmitglieder zählen zu dürfen.

Der Gemeinderat beantragt,
- Niklaus Moser, als Gemeindepräsident
- Beat Keller, als Gemeinderat
- Christoph Weingart, als Mitglied derSchulkommission
- die Fankhauser + Partner AG, als Revisionsstelle
für die Amtsdauer 2024 – 2027 wiederzuwählen.

Diskussion

Es gehen keine weiteren Vorschläge ein.

Beschluss

Da nicht mehr Wahlvorschläge vorliegen als Sitze zu vergeben sind, gelten alle zu wiederwählenden Personen als gewählt. Die anwesenden Personen werden von der Versammlung unter Applaus bestätigt. Die Fankhauser & Partner AG wird einstimmig für eine weitere Amtsdauer wiedergewählt.

Beat Keller übergibt dem Präsidenten ein kleines Präsent. Der Präsident dankt für das Vertrauen und versichert, weiterhin sein Bestes zu geben zum Wohle der Bevölkerung aber auch mit dem Wissen, dass man es nicht immer allen recht machen kann.

3. Totalrevision Abfallreglement 2023 freimettigen 1.1.1 / 4.1-Totalrevision Abfallreglement 2023

Das heute gültige Abfallreglement ist seit 2010 in Kraft. Das Reglement hat in all den Jahren keine Änderung erfahren und entspricht der aktuellen Abfallbewirtschaftung nicht mehr. Einzig der Gebührentarif wurde im 2016 angepasst. Damals wurden die Grundgebühren erhöht und eine Gebühr für die Grüngutentsorgung eingeführt.

In der Vergangenheit wurde bei der Gemeindeverwaltung vermehrt angefragt, ob es nicht möglich sei, dass auch Landwirtschaftsbetriebe als Gewerbebetrieb gelten und deren Abfälle mittels Gewerbecontainer entsorgt werden könnten. Mit der Totalrevision des Abfallreglements wird diese Möglichkeit nun geschaffen. Dies hat zur Folge, dass künftig alle Betriebe mit einer Unternehmensidentifikationsnummer oder bei Landwirtschaftsbetrieben einer Betriebsidentifikationsnummer sowie Einpersonen-Unternehmen eine Grundgebühr zu entrichten haben, zusätzlich zur Grundgebühr für den Haushalt.

Weiter wurde im überarbeiteten Reglement die gewichtsabhängige Gebührenverrechnung verankert. Dies wurde nötig, da insbesondere die Container des Gemeindeverbandes ARA Oberes Kiesental gewogen werden. Die Verrechnung basierte bislang auf einem Gemeinderatsbeschluss. Die Revisionsstelle hat verlangt, dass die Gebühr im Abfallreglement definiert werden muss.

Zum revidierten Abfallreglement wird neu auch eine Abfallverordnung geschaffen. Darin werden unter anderem die Bereitstellung von Kehricht, Sperrgut und Grünabfällen geregelt und die Gebühren festgesetzt. Insbesondere bei den Grundgebühren ist folgende Änderung geplant:

Senkung um Fr. 20.00 → neu Fr. 60.00.

Die Senkung wird vorgenommen, da einerseits in der Spezialfinanzierung Reserven vorhanden sind und andererseits neu auch die Betriebe der Grundgebührenpflicht unterstellt werden.

Im Gegenzug wird die Gebühr für den Grüngutpass von Fr. 30.00 auf Fr. 60.00 erhöht. Diese Erhöhung erfolgt, da die Grüngutentsorgung in Freimettigen nicht kostendeckend erfolgt. Grundsätzlich ist eine Querfinanzierung über die ordentlichen Kehrichtgrundgebühren

nicht erlaubt, da in diesem Bereich das Verursacherprinzip gilt. Das heisst, wer die Grüngutentsorgungsstelle nutzt, muss einen Grüngutpass kaufen. Was als Grünabfall gilt wird ebenfalls in der Abfallverordnung geregelt.

Die Abfallverordnung unterliegt nicht dem Beschluss durch die Gemeindeversammlung. Der Gemeinderat wird diese nach der Genehmigung des Reglements in Kraft setzen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, das neue Abfallreglement zu genehmigen.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Beschluss

Die Anwesenden genehmigen das neue Abfallreglement mit 44 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung.

4. Entwicklung Gemeinde-Areal

Information Mitwirkungsergebnis

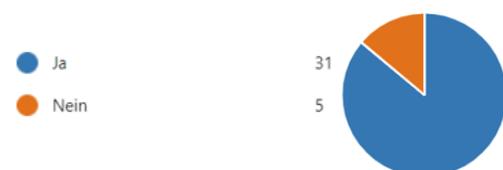
Die Mitwirkung zur geplanten «Entwicklung Gemeinde-Areal Freimettigen» fand vom 28. Juli bis zum 28. August 2023 statt. Insgesamt sind 36 gültige Eingaben gemacht worden. Der Gemeinderat dankt an dieser Stelle allen Mitwirkenden für das aktive Mitmachen.

Sämtliche Eingaben wurden anonymisiert und in einer Tabelle zusammengefasst. Der Gemeinderat hat die Bemerkungen und Fragen ausgewertet und mittels der Tabelle beantwortet.

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass die Mitwirkenden grösstenteils hinter der angedachten Areal-Entwicklung stehen. Die Zustimmung zu den einzelnen Projekten liegt zwischen 77 % und 88 %. Einzelne kritische Fragen wurden gestellt und auch Fusionsgedanken wurden von wenigen Teilnehmenden angesprochen. Im Grossen und Ganzen wird die Behörde aber in den geplanten Absichten gestärkt.

Die Ergebnisse zu den Ja/Nein-Fragen werden nachstehend einzeln bekannt gegeben:

Genehmigung Verpflichtungskredit Einbau Werkraum UG Schulhaus



Das Projekt wird weiterverfolgt. Gestützt auf eine erste Grobkostenschätzung wird mit Umbaukosten von Fr. 220'000.00 gerechnet für den Einbau eines Werkraums in den bestehenden Garagen sowie die Umnutzung der Garderoben und Duschen in Lagerräume. Die Finanzierung erfolgt soweit wie möglich mit Eigenmitteln. Die Aufnahme von Fremdkapital ist aber voraussichtlich nötig. Die Investition muss über 25 Jahre abgeschrieben werden, was eine jährliche Belastung der Erfolgsrechnung von Fr. 8'000.00 bedeutet.

Der Präsident erläutert, dass so der gesamte Unterricht im Schulhaus stattfinden könnte und nicht mehr über die Schulhausstrasse zum Pavillon gelangt werden muss. Die Garderoben und Duschen könnten künftig als Lagerraum genutzt werden. Die eine Garage ausserhalb des Schulgebäudes würde der Schule ebenfalls zur Verfügung stehen. Insbesondere käme dort der Brennofen zu stehen und z.B. staubige Arbeiten durchgeführt werden. Dies würde auch das Brandrisiko minimieren. Der Brennofen ist bereits heute in Betrieb und es ist schon 2-3 mal zu «brenzligen» Situationen gekommen.

Der Gemeinderat ist bestrebt, gute Arbeitsbedingungen zu schaffen für die Lehrerschaft und die Hauswarte.

Antrag des Gemeinderates

Genehmigung Verpflichtungskredit von Fr. 220'000.00 für die Umnutzung des Sockelgeschosses im Schulhaus mit Einbau eines Werkraums und Lagerräumen

Diskussion

Es meldet sich niemand zu Wort.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig angenommen.

Genehmigung Verpflichtungskredit Abbruch Pavillon in Verbindung mit der Abparzellierung der Teilparzelle beim Gemeindehaus und deren Entwidmung ins Finanzvermögen



Das Projekt wird weiterverfolgt. Die Abbruchkosten des Pavillons wurden auf Fr. 45'000.00 geschätzt. Die Kosten scheinen recht hoch und wurden in der Mitwirkung teilweise auch bemängelt. Sollte die Gemeindeversammlung dem Geschäft zustimmen, wird der Gemeinderat weitere Möglichkeiten prüfen (z.B. Ausschreibung, Verkauf mit Grundstück).

Das Grundstück gilt heute als Verwaltungsvermögen. Es ist abgeschrieben und deshalb nicht bilanziert. Wird der Abparzellierung zugestimmt, wird das Grundstück ins Finanzvermögen übertragen und danach zum geschätzten Verkaufspreis von Fr. 340'000.00 bilanziert. Allfällige Abbruch- und Parzellierungskosten werden in Abzug gebracht. Die Aufwertung des Grundstücks wird erfolgswirksam. D.h. im Jahr, wo die Abparzellierung erfolgt, wird die Erfolgsrechnung der Gemeinde mit einem Gewinn abschliessen und den Bilanzüberschuss bzw. das Eigenkapital der Gemeinde äufnen. Optional wurde auch geprüft, ob die Parzelle im Baurecht abgegeben werden soll. Die Mitwirkungseingaben haben jedoch gezeigt, dass ein Verkauf der Teilparzelle angestrebt werden soll.

Antrag des Gemeinderates

Abparzellierung Teilparzelle im Halt von rund 900 m2 und Entwidmung ins Finanzvermögen, verbunden mit dem anschliessenden Verkauf des Grundstücks sowie Genehmigung des Verpflichtungskredits von Fr. 45'000.00 für den Abbruch des Pavillons

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Beschluss

Dem Antrag des Gemeinderates wird mit 42:1 Stimmen, bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

Kauf Milchannahmestelle Schulhausstrasse 6 und Verpflichtungskredit Einbau Gemeindeverwaltung



Das Projekt wird weiterverfolgt. In der Mitwirkung wurde teilweise der Kaufpreis von Fr. 120'000.00 als zu hoch befunden. Unter Berücksichtigung des Amtlichen Werts der Liegenschaft erachtet der Gemeinderat den Kaufpreis als gerechtfertigt. Die Notariatskosten von Fr. 6'000.00 hat die Gemeinde zu tragen.

Das Grundstück befindet sich in der Dorfkernzone und die Liegenschaft ist im kantonalen Bauinventar als erhaltenswert eingestuft. Der Einbau einer Gemeindeverwaltung ist aufgrund der Zonenzugehörigkeit möglich. Die kantonale Denkmalpflege muss in die weitere Planung zwingend einbezogen werden. Die geschätzten Baukosten belaufen sich auf Fr. 350'000.00. Die gesamte Investition muss nach Inbetriebnahme während 33 Jahren abgeschrieben werden. Die Erfolgsrechnung wird demnach jährlich mit rund Fr. 14'300.00 belastet werden.

Die Finanzierung der Investition kann allenfalls durch den Erlös aus dem Baulandverkauf erfolgen. Unter Umständen werden aber auch Fremdmittel benötigt. Die jährlichen Abschreibungen können vorderhand durch Reserven gedeckt werden.

In einer ersten Phase wurde auch geprüft, die Verwaltung im UG des Schulhauses zu integrieren. Aus Platzgründen bzw. zu Gunsten des Werkraums wurde diese Idee verworfen. Bevor das Kaufangebot der Milchgenossenschaft eingegangen ist, war angedacht, die heutige Verwaltung sanft zu renovieren und temporär in den Pavillon zu zügeln. Jedoch wäre die Verwaltung dann nach wie vor nicht behindertengerecht zugänglich. Das Archiv, welches dem künftigen Werkraum weichen muss, könnte in der Milchsammelstelle untergebracht werden, im Bereich der ehemaligen Gefrierfächer. Zudem ist auch noch ein Kellergeschoss vorhanden.

Antrag des Gemeinderates

Kauf des Grundstücks Schulhausstrasse 6 zu Fr. 126'000.00 (inkl. Notariatskosten) sowie Genehmigung des Verpflichtungskredits von Fr. 350'000.00 zum Einbau einer Gemeindeverwaltung

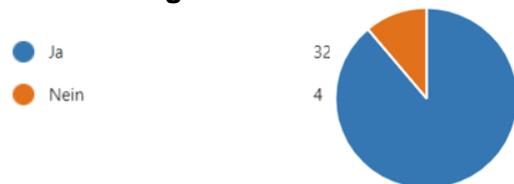
Diskussion

Aus der Versammlung gehen keine Fragen ein.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird mit 32:5 Stimmen bei 8 Enthaltungen gutgeheissen.

Verpflichtungskredit Wohnungseinbau Schulhausstrasse 7 und Entwidmung ins Finanzvermögen



Das Projekt wird weiterverfolgt, sofern der Kauf der Milchannahmestelle Tatsache wird. Sobald die heutige Gemeindeverwaltung nicht mehr als solche genutzt wird, ist das Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen zu übertragen und mit einem Wert von voraussichtlich Fr. 295'000.00 zu bilanzieren. Die Umbaukosten von Fr. 100'000.00 werden in Abzug gebracht. Die Kosten können grösstenteils durch Reserven gedeckt werden. Im Jahr der entsprechenden Buchung wird die Erfolgsrechnung wiederum mit einem Gewinn abschliessen, welcher sich positiv auf den Bilanzüberschuss bzw. das Eigenkapital der Gemeinde auswirkt. Zudem können mit künftigen Mietzinseinnahmen die Abschreibungen von Verwaltungsvermögen querfinanziert werden.

Ein Verkauf der Liegenschaft ist aus finanzpolitischen Überlegungen nicht geplant. Die Gemeinde profitiert im Moment jährlich von einer Entnahme von rund Fr. 70'000.00 aus der Neubewertungsreserve. Das entsprechende Reglement wurde durch die Gemeindeversammlung genehmigt. Bei einem Verkauf würde sich dieser Betrag halbieren. Zudem helfen die Mietzinseinnahmen, die Liquidität zu verbessern. Ferner führt der Freimettigenbach unterirdisch nahe der Liegenschaft durch. Ein Abbruch/Neubau war deshalb nicht realistisch, weil die Einschränkungen im Gewässerraum zu gross wären.

Im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung sind auch Hinweise eingegangen, wonach vor der Tötigung von grossen Investitionen eine Fusion geprüft werden müsste. Der Vorsitzende erläutert dazu, dass weiterführende Fusionsverhandlungen im 2006 durch die Gemeindeversammlung abgelehnt wurden. Der Gemeinderat hat es als seine Pflicht gesehen, die bestehenden Infrastrukturen zu unterhalten. So wurden der Spielplatz und die Schulhausfassade saniert und das Leitungsnetz für Wasser und Abwasser unterhalten und wo nötig saniert. Bei einer Fusion wäre es wohl nicht erste Priorität, Altlasten der übernommenen Gemeinde abzubauen.

Antrag des Gemeinderates

Genehmigung Verpflichtungskredit von Fr. 100'000.00 zum Einbau einer Wohnung in der Liegenschaft Schulhausstrasse 7, verbunden mit der Entwidmung ins Finanzvermögen.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Beschluss

Mit 39:1 Stimmen bei 5 Enthaltungen wird der Antrag des Gemeinderates angenommen.

5. Budget 2024: Beratung und Genehmigung, Festsetzen der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer

Das Budget 2024 schliesst wie folgt ab:

Gesamthaushalt

Gesamtaufwand	Fr. 2'165'150.00
Gesamtertrag	Fr. 2'107'100.00

Aufwandüberschuss	Fr. 58'050.00
--------------------------	----------------------

Allgemeiner Haushalt

Gesamtaufwand	Fr. 1'963'950.00
Gesamtertrag	Fr. 1'927'000.00

Aufwandüberschuss	Fr. 26'950.00
--------------------------	----------------------

Zum Aufwandüberschuss im Allgemeinen Haushalt gibt es zu erwähnen, dass rund 85 % aller Ausgaben gebunden sind für die Allgemeine Verwaltung, die Bildung und die Soziale Sicherheit. Bei der Allgemeinen Verwaltung sind gegenüber 2022 Mehrausgaben für die zusätzliche Verwaltungsstelle von rund Fr. 47'000.00 zu verzeichnen. Der Bereich Bildung schlägt 2024 massiv zu Buche, da 22 Kinder die Sekundarschule besuchen und dafür im Vergleich zu 2022 über Fr. 100'000.00 mehr ausgegeben werden müssen (Kosten pro Kind: Fr. 13'200.00). Zudem muss im Schulhaus die gesamte Beleuchtung überdacht und auf LED umgerüstet werden. Im Bereich Soziales ist mit höheren Beiträgen in den Lastenausgleich und an den Sozialdienst zu rechnen. Ebenfalls Mehrausgaben im Vergleich zu 2022

entstehen im Bereich Raumordnung. Einerseits sollen die Einzonungsprojekte vorangetrieben und andererseits muss ePlan eingeführt werden. Auch die Abschreibungen für die Ortsplanungsrevision wurden mit Fr. 10'000.00 budgetiert.

Demgegenüber kann aber festgehalten werden, dass sich die Steuererträge seit 2016 positiv entwickelt haben. Für 2024 werden diese grosszügig gerechnet um das ausgewiesene Defizit etwas zu minimieren. Basis für die Berechnung bildete das Rechnungsjahr 2022.

Der budgetierte Aufwandüberschuss kann durch den vorhandenen Bilanzüberschuss (Eigenkapital) gedeckt werden. Per Ende 2024 wird der Bilanzüberschuss rund Fr. 450'300.00 betragen, was ca 8.5 Steueranlagezehnteln entspricht. Der empfohlene Wert liegt bei mind. 3 Steueranlagezehnteln.

Das Budget 2024 basiert auf folgenden **Ansätzen**:

Gemeindesteueranlage (unverändert) 1.80 Einheiten

Hundetaxe (unverändert) Fr. 70.00 pro Hund

Liegenschaftssteuer (unverändert) 1.5 ‰ des amtlichen Wertes

Kehrrechtgrundgebühr (Senkung) Fr. 60.00 pro Haushalt / Betrieb

Grüngutpass (Erhöhung) Fr. 60.00

Containerplomben (unverändert) Fr. 47.50 / Stück

Sackgebühren (unverändert) gem. AVAG (Fr. 1.90 / 35l, Fr. 3.20 / 60l)

Abwasserentsorgung (unverändert) Fr. 2.90 / m3, Grundgebühr: Fr. 4.00 / BW Wohnen
(exkl. MWST) Fr. 4.00 / BW übrige

Regenabw.: Fr. 50.00 / 0 – 50 m2
Fr. 85.00 / 51 – 251 m2
Fr. 170.00 / 251 – 500 m2
Fr. 35.00 / 100 m2 ab 501 m2

Wasserversorgung (unverändert) Fr. 1.50 / m3, Grundgebühr: Fr. 2.00 / BW Wohnen
Fr. 1.00 / BW übrige
Löschgebühr: Fr. 175.00 / bew. Geb.

Wasserversorgung

In der Spezialfinanzierung Wasserversorgung hat sich aufgrund der Einnahmen aus Anschlussgebühren sowie tieferen Beiträgen an den Wasserverbund Kiesental in den letzten Jahren ein beachtlicher Betrag im Rechnungsausgleich angesammelt. Die Gebühren wurden deshalb auf das Gebührenjahr 2018/19 gesenkt.

Die Wasserrechnung schliesst dadurch defizitär, was aber aufgrund der vorhandenen Reserven absolut tragbar ist. Per Ende 2024 dürfte sich der Bestand im Rechnungsausgleich auf rund Fr. 102'590.00 reduzieren, was aber immer noch mehr als ausreichend ist.

Sollte sich herausstellen, dass sich die Betriebsbeiträge an den Wasserverbund Kiesental wieder dauerhaft erhöhen, wird die Gebührensituation überprüft und nötigenfalls angepasst werden.

Abwasserentsorgung

In der Spezialfinanzierung Abwasser hat sich in den vergangenen Jahren ein beachtlicher Betrag im Rechnungsausgleich angesammelt aufgrund eingegangener Anschlussgebühren. Der Gemeinderat hat deshalb die Gebühren ab 01.10.2016 gesenkt. Auch im Budgetjahr 2024 zeigt sich die Abwasserrechnung leicht defizitär. Da jedoch im nächsten Jahr keine grösseren Unterhaltsarbeiten geplant sind, ist der Aufwandüberschuss um rund Fr. 20'000.00 tiefer als im Vorjahr. Per Ende 2024 wird sich der Bestand im Rechnungsausgleich auf rund Fr. 104'520.00 reduzieren, was aber nach wie vor eine gute Basis ist.

Abfallentsorgung

In der Spezialfinanzierung Abfall ist insbesondere der Bereich Grüngutentsorgung bei weitem nicht kostendeckend. Dieser Bereich wird zu einem grossenteil durch die Kehrichtgrundgebühren sowie den Einnahmen aus den Sack- und Markengebühren querfinanziert. Gestützt auf das übergeordnete Recht sollte die Grüngutentsorgung jedoch verbrauchsabhängig finanziert werden. Damit diese Vorgabe erreicht würde, wäre eine Gebühr von Fr. 140.00 pro Grüngutpass notwendig. Dieser Ansatz wäre aber wohl kontraproduktiv. Deshalb werden die Gebühren pro Grüngutpass vorerst auf Fr. 60.00 angehoben.

Im Gegenzug werden die Kehrichtgrundgebühren pro Haushalt von Fr. 80.00 auf Fr. 60.00 gesenkt. Aufgrund der Totalrevision des Abfallreglements wird neu auch für jeden Betrieb inkl. Landwirtschaftsbetrieb die Grundgebühr erhoben. Den Landwirtschaftsbetrieben ist es zudem künftig möglich, Gewerbecontainer zu haben.

Die Entschädigung für das Altpapier ist wieder etwas höher als im Vorjahr. Die Einnahmen aus den Sack- und Markengebühren bleiben stabil. Erhöht haben sich hingegen die Transportkosten für die Abfall- und Altpapierentsorgung. Aufgrund der etwas tieferen Einnahmen aus den Grundgebühren weist die Spezialfinanzierung ein Defizit aus. Dieses kann aber über die vorhandenen Reserven gedeckt werden. Per Ende 2024 wird der Rechnungsausgleich voraussichtlich einen Bestand von rund Fr. 49'600.00 aufweisen, was absolut ausreichend ist.

Investitionsrechnung:

Insgesamt sind Projekte in der Höhe von Fr. 465'900.00 budgetiert für 2024. Diese Beträge wurden heute bereits teilweise genehmigt. Teilweise liegen die Investitionen in der Kompetenz des Gemeinderates. Für die Sanierung der ZSA Sägematte wird der Kreditantrag z.H. der Gemeindeversammlung noch vorbereitet werden.

Den Anwesenden werden zudem die Ergebnisse der Finanzplanung 2024 – 2027 präsentiert. Darin sind die heutigen Beschlüsse bereits berücksichtigt. Infolge der erwarteten erfolgswirksamen Aufwertungen wurde ab 2025 mit einer Steuersenkung von einem Steueranlagezehntel (1.7 Einheiten) gerechnet.

Antrag des Gemeinderates

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern: das **1.8 – fache** des kantonalen Einheitssatzes (unverändert)
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern: **1.5 ‰** des amtlichen Wertes (unverändert)
- c) Genehmigung Budget 2024 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	Fr. 2'165'150.00	Fr. 2'107'100.00
Aufwandüberschuss		Fr. 58'050.00
Allgemeiner Haushalt	Fr. 1'963'950.00	Fr. 1'937'000.00
Aufwandüberschuss		Fr. 26'950.00
SF Wasserversorgung	Fr. 57'600.00	Fr. 38'500.00
Aufwandüberschuss		Fr. 19'100.00
SF Abwasserentsorgung	Fr. 97'800.00	Fr. 92'000.00
Aufwandüberschuss		Fr. 5'800.00
SF Abfallentsorgung	Fr. 45'800.00	Fr. 39'600.00
Aufwandüberschuss		Fr. 6'200.00

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Budget 2024 zu genehmigen.

Diskussion

Aus der Bevölkerung werden keine Fragen gestellt.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig genehmigt.

6. Orientierungen und Verschiedenes

Der Gemeindepräsident gibt bekannt, dass derzeit der Internetauftritt der Gemeinde überarbeitet wird. Die neue Homepage sollte ab Neujahr zur Verfügung stehen. Ferner weist er auf einige anstehende Anlässe hin.

Anliegen/ Fragen aus Bevölkerung:

Peter Schüpbach, Untermatt meldet sich zu Wort. Er informiert die Anwesenden, dass die Hofzufahrt Untermatt/Scheuer ab der Abzweigung Haslistrasse eine Privatstrasse von 1'300 m Länge darstellt. Die Strasse muss auf einer Länge von rund 500 m saniert werden. Gestützt auf eine Unternehmerofferte ist mit erheblichen Kosten zu rechnen, welche durch die Anstösserfamilien bzw. die Landbesitzer mit Wegrecht zu tragen sind. Beim Gemeinderat wurde deshalb ein Gesuch um finanzielle Unterstützung gestellt. Die Antwort des Gemeinderates war jedoch negativ. Die Behörde will nicht oder ist nicht bereit, sie bei der Sanierung zu unterstützen. Peter Schüpbach führt aus, dass die Strasse im 2008 nach einem Gewitter bereits einmal saniert werden musste und kein Gemeindebeitrag geflossen sei. Weiter hätten sie vor 10 Jahren entschieden, betrieblich eine Vorwärtsstrategie zu fahren. Für den Bau des neuen Stalls konnte eine neue Baupiste erstellt werden, welche sie zu 100 % selbst finanziert haben. Auch diese musste saniert werden, auch auf eigene Kosten. So haben sie in den letzten 15 Jahren rund Fr. 75'000.00 investiert in die privaten Hofzufahrten. Die nun anstehende Sanierung beläuft sich gemäss Unternehmerofferte auf Fr. 180'000.00. 50 % davon werden durch Bund und Kanton subventioniert. Den Rest sollen sie nun wiederum selbst finanzieren. Er zeigt sich enttäuscht, dass man die etwas abgelegenen wohnhaften Bürger vergisst und fühlt sich benachteiligt. Deshalb stellt er folgenden

Antrag:

An der nächsten Gemeindeversammlung ist darüber abzustimmen, ihnen einen Beitrag an die Sanierungskosten der privaten Hauszufahrt zu gewähren.

Christa Schüpbach ergänzt, dass die Strassenübernahme durch die Gemeinde ebenfalls Gegenstand des Antrags ist.

Auf Nachfrage des Gemeindepräsidenten wird durch die Antragsteller bestätigt, dass der Gemeindeversammlung der Antrag so vorgelegt werden soll, wie er dem Gemeinderat schriftlich eingereicht wurde.

Diskussion:

Der Gemeindepräsident erläutert, dass Subventionen von Bund und Kanton geleistet werden. Früher war die Steuertaufteilung anders. Heute verbleibe 1/3 der Steuereinnahmen bei der Gemeinde und 2/3 gehen zum Kanton. Früher war es umgekehrt. Deshalb habe die Gemeinde wohl auch gelegentlich Subventionen gesprochen. Der Gemeinderat hat sich auch in den umliegenden Gemeinden erkundigt. Der Unterhalt von Privatstrassen wird nicht unterstützt. Zudem gibt es in der Gemeinde auch andere Privatstrassen und Freimettigen hat kein Wegreglement.

Beschluss:

Die Versammlung beschliesst mit 27:3 Stimmen, dass das Geschäft gemäss Antrag (schriftliche Eingabe an den Gemeinderat) der Gemeindeversammlung im Frühling 2024 zum Beschluss vorgelegt wird.

Ulrich Schüpbach dankt für die Zustimmung und merkt an, dass sie (ausmachend 2 % der Einwohner) alle Ausgaben zu tragen helfen, jedoch 98 % sie nicht unterstützen.

Andreas Hirschi erinnert sich, dass rund um das Fusionsthema festgehalten wurde, dass der Winterdienst für alle unentgeltlich. Dies wird bestätigt, jedoch betrifft dies nur die Schneeräumung. Der Salzeinsatz auf Privatstrassen ist kostenpflichtig. Die Strassen werden nach Priorität geräumt (Kantonsstrasse, Gemeindestrassen, Privatstrassen/Hofzufahrten).

Andreas Hirschi erkundigt sich, ob der Schnee vom Hausplatz auf die Strasse geschaufelt werden darf. Der Schneeräumungsverantwortliche, Daniel Zaugg, antwortet, dass dies grundsätzlich nicht erlaubt wäre. Für ihn ist es aber in Ordnung, sofern der Schnee vor den Räumungsarbeiten auf die Strasse geschoben wird.

Nachdem aus der Versammlung keine Wortmeldungen mehr erfolgen, dankt der Vorsitzende allen für das Erscheinen und wünscht frohe Festtage und alles Gute fürs kommende Jahr. Im Anschluss an die Versammlung wird allen Anwesenden ein kleines Apéro serviert.

Schluss der Versammlung: 21.20 Uhr.

Der Präsident

Die Sekretärin

Genehmigung

Das Protokoll lag vom 11. Dezember 2023 bis zum 11. Januar 2024 in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf. Es sind ... Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll an der Sitzung vom genehmigt.

Der Präsident

Die Sekretärin